

Aufenthaltsgestattung



Quelle: BAMF

Das Bundesamt erteilt Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine **Aufenthaltsgestattung**. Diese berechtigt sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt **bis zur Entscheidung über den Asylantrag**, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten.

Duldung

The image shows two sample forms for 'Aussetzung der Abschiebung (Duldung)' from the BAMF. The top form is a cover sheet with fields for name, date of birth, and other personal data, and a large 'MUSTER' watermark. The bottom form is the main application form with a photo box, a declaration of truth, and a signature line.

Top Form (Cover Sheet):

- Header: - 2 -
- Text: Sachverhalt des Klagesakts
- Fields: Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Matrikelnummer, Nebenbestimmungen
- Large watermark: MUSTER
- Text: Aussetzung der Abschiebung (Duldung)
- Text: Kein Aufenthaltstitel. Der Inhaber ist ausreisepflichtig!
- Vertical text on the left: Menschheitszeichen
- Vertical text on the right: Bundesdruckerei 2004 Art. Nr. 102 173

Bottom Form (Main Application Form):

- Header: - 3 - Q 0000000
- Text: Untertitel des Inhabers des Klagesakts
- Fields: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Matrikelnummer, Aufenthaltsort, Nebenbestimmungen
- Large watermark: MUSTER
- Text: Die Inhaber/n/der Inhaber genügt mit dieser Bescheinigung nicht der Pass- und Ausreisepflicht.
- Text: Die Personalangaben beruhen auf den eigenen Angaben der Inhaber/n/der Inhaber.
- Text: Ausweisliche Details (Beschreibung)
- Text: Ort
- Text: Im Auftrag
- Text: Datum Unterschrift
- Text: Unterschrift des Inhabers (ausgezeichnet)
- Text: Q 0000000
- Text: B

Quelle: BAMF

Personen, die sich nicht (mehr) im [Asylverfahren](#) befinden bzw. einen negativen Bescheid erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde, erhalten von der [Ausländerbehörde](#) eine "**Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung**", die Duldung genannt wird.

Personen, die eine **Aufenthaltsgestattung** oder eine **Duldung** besitzen, haben bestimmte Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt. Diese werden im Folgenden aufgezeigt.

